

ARAG Fahrzeug-Schutzbrief für Selbstständige (Sonderbedingung 22 zu den ARB 2024)



Hiermit sichern Sie sich Leistungen ausschließlich für das versicherte Fahrzeug. Bleiben Sie in Europa unterwegs liegen oder haben einen Auffahrunfall, können Sie auf uns zählen.

Versicherbare Fahrzeuge

Versicherbar sind alle auf die Firma zugelassenen

- Kraftfahrzeuge zu Lande, die nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen bestimmt sind, einschließlich des Fahrerplatzes nicht mehr als neun Sitzplätze haben, eine Gesamtbreite von 255 Zentimeter, eine Gesamtlänge von 1.000 Zentimeter, eine Höhe von 300 Zentimeter und ein zulässiges Gesamtgewicht von 4 Tonnen nicht überschreiten
- Wohnmobile bis 320 Zentimeter Höhe und 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (einschließlich Ladung)
- Kraftfahrzeuge im Werkverkehr (zum Beispiel Lieferwagen) bis zu einer Nutzlast von 4 Tonnen (einschließlich der Nutzlast eines mitgeführten Anhängers) oder
- Krafträder (über 50 Kubikzentimeter Hubraum)
- Leichtkrafträder (unter 50 Kubikzentimeter Hubraum) bzw. zulassungspflichtige Pedelecs.

Versichert sind auch mitgeführte Wohnwagen-, Gepäck- oder Bootsanhänger mit höchstens einer Achse. Achsen mit weniger als 100 Zentimeter Abstand gelten als eine Achse.

Nicht versicherbare Fahrzeuge

Nicht versicherbar sind

- Nutzfahrzeuge über 4 Tonnen Nutzlast,
- Omnibusse über 9 Sitze,
- Sattelzug- und Zugmaschinen, Anhänger für Lkw,
- zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen,
- Mietwagen, Personenmietwagen und Taxen.

Leistungsübersicht

Geltungsbereich	
Europa	●
Weltweit	-
Fahrzeughilfe	
Hilfe bei Fahrzeugpanne, oder Fahrzeugunfall	ab Firmensitz
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft durch ein Pannenhilfsfahrzeug	bis 600 €
Abschleppen des Fahrzeug	bis 600 €
Bergen (inkl. Gepäck und nicht gewerblicher Ladung)	unbegrenzt
Hilfe bei Weitertransport der gewerbliche Ladung (Umlade- und Weitertransportkosten)	unbegrenzt
Hilfe bei Fahrzeugpanne, Fahrzeugunfall oder Fahrzeugdiebstahl (ab __ km Luftlinie)	30 km
Hilfe bei der Weiter- und Rückfahrt	Bahn 1. Kl./Flug
Zusätzliche Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Taxi	50 €
Übernachtung (Anzahl Übernachtung/ __ € pro Person je Tag)	fünf/75 €
Mietwagen (Anzahl Tage/Maximum)	sieben/1.200 €
Fahrzeugunterstellung bis zur Herstellung der Fahrbereitschaft/ Wiederauffindung innerhalb 4 Wochen nach Fahrzeug-Diebstahl	bis zwei Wochen
Rücktransport des defekten Fahrzeugs (Ausland)	unbegrenzt
Fahrzeugverzollung, -verschrottung (Verfahrensgebühr)	●

Ersatzteilversand (Ausland)	•
Rücktransport des fahrbereiten Fahrzeugs bei Eigenorganisation durch Ersatzfahrer	• bis 0,50 €/km
Personenleistungen	
Hilfe bei einer Krankheit, Verletzung, Tod auf Reisen (ab __ km Luftlinie)	30 km
Reisedauer	sechs Wochen; bei beruflichen Reisen unbegrenzt
Informationen über ärztliche Versorgung, Arztvermittlung	•
Versand Arzneimittel (Ausland)	•
Krankenrücktransport (sofern medizinisch notwendig)	•
Fahrt- und Übernachtungskosten	pauschal bis 1.000 €
Hilfe bei Notfällen auf Reisen	
Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust (Zinsloses Darlehen)	•
Hilfe bei ungenannten Ereignissen	bis 500 €